

Protokoll 191. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. März 2022, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marco Denoth (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Matthias Renggli (SP),
Willi Wottreng (AL), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/412](#) Weisung vom 27.10.2021: FV
Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über
Abgangsleistungen für Behördenmitglieder
3. [2022/89](#) E Motion von Luca Maggi (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) FV
vom 16.03.2022:
Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über
Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die
Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen
Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen
des Personalrechts
4. [2021/305](#) Weisung vom 07.07.2021: VHB
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee FV
genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf
Ungültigkeit
5. [2021/306](#) Weisung vom 07.07.2021: VHB
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee FV
genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Vertrag mit SBB,
Abschreibung Postulat

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Mischa Schiowow (AL) gibt die Absetzung von TOP 6, GR Nr. 2021/319, «Weisung vom 14.07.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit» von der heutigen Tagliste bekannt, da der Stadtrat die Weisung zurückgezogen hat.

Geschäfte

5135. 2021/412

Weisung vom 27.10.2021: Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder wird gemäss Beilage (datiert vom 27. Oktober 2021) geändert.
2. Übergangsbestimmungen:
 - ¹ Die Ansprüche gemäss Art. 5 sowie Art. 6^{bis} gelten für alle nach Inkrafttreten neu gewählten Behördenmitglieder.
 - ² Die bisherigen Ansprüche und Voraussetzungen gelten für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt.
 - ³ Sofern die neuen Ansprüche gegenüber der bisherigen Regelung vorteilhafter sind, so gilt für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder ein Wahlrecht.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion, GR Nr. 2018/77, von Gemeinderat Stefan Urech und Gemeinderat Peter Schick (beide SVP) betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Luca Maggi (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 1 «Geltungsbereich» Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

¹ Dieser Verordnung unterstehen die Mitglieder des Stadtrats, ~~die Ombudsperson, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle,~~ die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)

Enthaltung: Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Höhe der Abfindungsleistungen»

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind, besteht bei Beendigung des Amts Anspruch auf folgende Leistungen:

Lebensalter	freiwillig mit 4 und mehr aber weniger als 8 Amtsjahren	freiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren oder unfreiwillig mit 4 und mehr aber weniger als 8 Amtsjahren	unfreiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren
	Anspruch in Anzahl Jahresbruttolöhnen		
bis 50	1,0	1,30,3	1,60,6
51	1,0	1,60,6	1,90,9
52	1,0	1,90,9	2,21,2
53	1,0	2,21,2	2,51,5
54	1,0	2,51,5	2,81,8
55	1,0	2,51,5	2,81,8
56	1,0	2,51,5	2,81,8
57	1,0	2,21,2	2,51,5
58	1,0	1,90,9	2,21,2
59	1,0	1,60,6	1,90,9
60	0,8	1,30,6	1,60,6
61	0,6	1,00,6	1,30,6
62	0,4	0,70,6	1,00,6
63	0,2	0,4	0,70,6
64	0	0,2	0,4

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP), Margrit Zopfi (SVP)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)

Ernst Danner (EVP) beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 6^{bis} «Einkommensanrechnung und Informationspflicht» Abs. 1Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 6^{bis} Abs. 1:

¹ Während der Abfindungsdauer erzielt neues Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit wird hälftigvollständig angerechnet und die Leistungen werden entsprechend gekürzt.

Zustimmung: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Übergangsbestimmungen Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Übergangsbestimmungen Abs. 2:

² Die bisherigen Ansprüche und Voraussetzungen gelten für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt der aktuellen Amtsdauer, sofern die Dauer noch mehr als die Hälfte beträgt. Ansonsten gelten die bisherigen Ansprüche bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)

Enthaltung: Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Margrit Zopfi (SVP)

Ernst Danner (EVP) beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) sowie die Übergangsbestimmungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177. 107
Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Änderung vom ...

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vom 16. November 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieser Verordnung unterstehen die Mitglieder des Stadtrats, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Abs. 2 unverändert.

Art. 2 Voraussetzungen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

Abs. 4–6 werden zu Abs. 2–4.

Art. 5 Höhe der Abfindungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind, besteht bei Beendigung des Amtes Anspruch auf folgende Leistungen:

Lebensalter	freiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren oder unfreiwillig mit 4 und mehr aber weniger als 8 Amtsjahren	unfreiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren
	Anspruch in Anzahl Jahresbruttolöhnen	
bis 50	0,3	0,6
51	0,6	0,9
52	0,9	1,2
53	1,2	1,5
54	1,5	1,8
55	1,5	1,8
56	1,5	1,8
57	1,2	1,5
58	0,9	1,2
59	0,6	0,9
60	0,6	0,6
61	0,6	0,6
62	0,6	0,6
63	0,4	0,6
64	0,2	0,4

Art. 6^{bis} Einkommensanrechnung und Informationspflicht

¹ Während der Abfindungsdauer erzielter neues Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit wird vollständig angerechnet und die Leistungen werden entsprechend gekürzt.

² Taggelder der Arbeitslosenversicherung werden nicht angerechnet.

³ Die Informationspflicht sowie eine allfällige Rückforderung richten sich nach Art. 37^{ter} Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR)¹.

¹ vom 27. März 2002, AS 177.101.

Übergangsbestimmungen:

¹ Die Ansprüche gemäss Art. 5 sowie Art. 6^{bis} gelten für alle nach Inkrafttreten neu gewählten Behördenmitglieder.

² Die bisherigen Ansprüche und Voraussetzungen gelten für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder bis zum Ablauf der aktuellen Amtsdauer, sofern die Dauer noch mehr als die Hälfte beträgt. Ansonsten gelten die bisherigen Ansprüche bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt.

³ Sofern die neuen Ansprüche gegenüber der bisherigen Regelung vorteilhafter sind, so gilt für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder ein Wahlrecht.

Mitteilung an den Stadtrat

5136. 2022/89

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 16.03.2022: Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5081/2022).

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5137. 2021/305

Weisung vom 07.07.2021: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf Ungültigkeit

Antrag des Stadtrats

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» wird für ungültig erklärt.

Niklaus Scherr beantragt die Begründung der Volksinitiative namens des Initiativkomitees gemäss § 138 c Abs. 3 GPR.

Der Antrag von Niklaus Scherr wird von 105 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 30 Stimmen gemäss § 138 c Abs. 3 GPR erreicht ist.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Dellenbach (FDP)

Niklaus Scherr nimmt namens des Initiativkomitees Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB - Areal Neugasse kaufen» wird für uneültigültig erklärt und der Volksabstimmung unterstellt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
 Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 (Eventualantrag bei Zustimmung zum vorhergehenden Änderungsantrag)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» vom 21. März 2018 beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinnützigen Wohn- und Geschäftsüberbauung ist das rund 30 000 m² umfassende Areal an der Neugasse zwischen Bahngleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU7036) in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu planen. Die Planung kann auch zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern erfolgen.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
 Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmungsempfehlung zuhanden der Gemeinde

Die Mehrheit der SK FD beantragt Annahme der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» wird für gültig erklärt und der Volksabstimmung unterstellt.

Der Gemeinderat empfiehlt mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) Annahme der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2022 gemäss § 136 Abs. 1 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

5138. 2021/306**Weisung vom 07.07.2021:****Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Vertrag mit SBB, Abschreibung Postulat**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der zwischen der SBB AG und dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 23. Juni/1. Juli 2021 unterzeichnete Vertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/74 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 27. Februar 2019 betreffend Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Dellenbach (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der zwischen der SBB AG und dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 23. Juni/ 1. Juli 2021 unterzeichnete Vertrag wird ~~zustimmend~~unter dem Vorbehalt zur Kenntnis genommen, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen gemäss Ziffer 4.1 des Vertrags mindestens 30,5 % (berechnet nach Wohnfläche) und der Anteil preisgünstiger Wohnungen gemäss Ziffer 4.2 des Vertrags mindestens 19,5 % (berechnet nach Wohnfläche) betragen und diese Regelungen im städtebaulichen Vertrag, in den Baurechtsverträgen (gemeinnützige Wohnungen) bzw. der Personaldienstbarkeit (preisgünstige Wohnungen) sowie der Nutzungsplanung und/oder dem Gestaltungsplan aufgenommen werden.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der zwischen der SBB AG und dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 23. Juni/ 1. Juli 2021 unterzeichnete Vertrag wird ~~zustimmend~~ zur Kenntnis genommen.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit 1:	Patrik Maillard (AL), Referent
Minderheit 2:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)
Enthaltung:	Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	39 Stimmen
Antrag Minderheit 1	9 Stimmen
Antrag Stadtrat / Minderheit 2	<u>53 Stimmen</u>
Total	101 Stimmen
= absolutes Mehr	51 Stimmen
Enthaltungen	16

2. Abstimmung:

Für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

Dem Antrag der Minderheit 2 wird mit 62 gegen 39 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Margrit Zopfi (SVP)
Minderheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über den ursprünglichen Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 54 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der zwischen der SBB AG und dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 23. Juni/ 1. Juli 2021 unterzeichnete Vertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2022

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5139. 2022/105

Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2022:

Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung

Von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 23. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalhochhäuser auf dem Triemliareal mit einer geringen Intervention einer Zwischennutzung überführt werden können. Diese soll mindestens so lange andauern, bis Klarheit besteht, welche Nutzungen das Stadtspital auf dem Areal vorsieht und diese in einer Masterplanung festgesetzt sind.

Begründung:

In den Antworten auf die schriftliche Anfrage 2022/6 legt der Stadtrat dar, dass er die weitere Planung auf dem Triemliareal in einer strategischen Machbarkeitsstudie prüfen will, die die von der Entwicklung überholte Arealstudie 2020-2050 vom 03.11.2017 ablösen wird. Mit der strategischen Machbarkeitsstudie sollen insbesondere die Anforderungen des Stadtsitals, der Stadt und von Dritten an das Areal geprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass am Standort der Personalhochhäuser in den nächsten 10 Jahren nichts Neues entstehen wird. Der vom Stadtrat geplante Abriss im Jahr 2023 wäre damit ein Abriss auf Vorrat.

Begründet wird das Festhalten am Abbruch auf Vorrat mit überholten Äusserungen, die im Rahmen der Abstimmung über den Neubau des Bettenhauses im Jahr 2007 gemacht wurden, mit dem Auslaufen der Betriebsbewilligung aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen und den hohen Kosten einer umfassenden Instandsetzung des Gebäudes. Noch nicht geprüft worden ist, mit welchen Kosten eine weitere befristete Betriebsbewilligung für die Nutzung der Personalhäuser als Wohnraum erhältlich wäre.

Vor dem Hintergrund der neuen Klimaziele der Stadt Zürich kann ein überstürzter Abbruch der 1970 erstellten Wohnhäuser aufgrund der in diesen gebundenen grauen Energie nicht zur Diskussion stehen. Eine Weiternutzung auf Zeit, die die Türe für die Option einer dauerhaften Weiternutzung wieder öffnet, muss deshalb geprüft werden.

Nochmals ausgeleuchtet werden sollte auch der denkmalpflegerische Aspekt. Ein denkmalpflegerisches Gutachten stuft die zwischen 1962 und 1971 erstellte Spitalanlage Triemli als ein seit bald 50 Jahren bestehendes Wahrzeichen Zürichs von hoher städtebaulicher, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher, typologischer und baukünstlerischer Bedeutung ein. Die drei Personalhochhäuser sind ein wichtiger Bestandteil des Spitalareals. Das dreiteilige Ensemble aus Sichtbeton markiert eindrücklich den Übergang vom Wohnquartier zum Spitalgebiet und trägt bei zum Verständnis des ursprünglichen städtebaulichen Konzepts der Ge-

samtanlage mit dem Bettenhaus als Zentrum und der peripher dazu in die Landschaft gesetzten Gürtelbebauung. Dieses Ensemble soll nicht ohne übergeordnete Güterabwägung durch ein neues Überbauungskonzept ersetzt werden.

Zum Schluss geht es auch um Eliminierung von Wohnraum für Menschen mit kleinem Budget. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt wird eines der Personalhochhäuser für Flüchtlinge aus Ukraine verwendet. Der Zustand ist gut und gute Infrastruktur soll nicht vernichtet werden. Nutzende der revitalisierten Personalhäuser können neben Geflüchteten auch Studierende, alte oder andere Menschen sein, welche Schwierigkeiten haben, in Zürich Wohnraum zu finden.

Mitteilung an den Stadtrat

5140. 2022/106

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022: Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 23. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo diese in Ukrainisch oder Englisch Personen mit Status S ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Begründung:

Der Bundesrat hat das Arbeiten von Personen mit Status S ermöglicht. Die Wirtschaft hat auch ein Angebot für diese Personen, wie zum Beispiel im IT- oder im Gastronomiebereich. Die Vermittlung muss dabei aber schnell und unkompliziert erfolgen. Hier kann die Stadt durch Kooperation oder der Errichtung einer eigenen Vermittlungsplattform unkompliziert und kostengünstig Hand bieten.

Mitteilung an den Stadtrat

5141. 2022/107

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022: Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 23. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S», die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Begründung:

Der Bundesrat hat das Arbeiten von Personen mit Aufenthaltstitel S ermöglicht. Teil der Arbeitsmarktfähigkeit von geflüchteten, qualifizierten Personen, ist eine Bescheinigung darüber, dass die stellensuchende Person berechtigt ist, ihren Beruf auszuüben. Die Bescheinigung sichert die Qualität in der beruflichen Tätigkeit. Für den Antrag zur Diplomanerkennung benötigen die Personen einige Unterlagen. Dazu gehört auch eine Bescheinigung, die Stellensuchende berechtigt sind, ihre Berufe im entsprechenden Land auszuüben. Diese Bescheinigung wird in der Regel von der Behörde in dem Land, in dem zuletzt gearbeitet wurde, ausgestellt. Vor dem Hintergrund, dass es zurzeit schwierig ist, diese Anerkennungen sowie weitere Dokumente, von und aus der Ukraine geflüchteten Personen zu bekommen und die damit verbunden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der betroffenen Menschen enorm sind, soll sich die Stadt Zürich durch eine befristete Anlaufstelle gezielt unterstützend wirken. Damit die Menschen in ihrem angestammten Berufen

arbeiten können. Dies bedingt auch eine enge Zusammenarbeit mit der ukrainischen sowie anderen Bot-schaften in der Schweiz.

Mitteilung an den Stadtrat

5142. 2022/108

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge
Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S**

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 23. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche wie schulische Ausbildungs-massnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel «S» anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen sowie der Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.

Begründung:

Der Bundesrat hat das Arbeiten und die Ausbildung ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht von Perso-nen mit Aufenthaltstitel S ermöglicht. Betroffene junge Menschen, insbesondere Jugendliche zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr, die eine abrupte Veränderung ihrer bildungsbiographischen Perspektive erleben, fallen oft in eine Orientierungslosigkeit, die sich nachhaltig negativ auf Ihre Erwerbsbiografie auswirkt. Durch eine begrenzte und zielführende Unterstützung und Befähigung über qualifizierte Coaches für Supported Education, sollen die jungen Menschen in das Gymnasium oder das duale Bildungssystem der Schweiz ein-gegliedert werden, um keine Lücken in der Bildungs- und Ausbildungsbiographie zu schaffen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt negativ auswirken. Die Ziele werden individuell durch einen Job Coach und in Zu-sammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Berufs- und Mittelschulamt erarbeitet und umgesetzt. Die Mass-nahme soll präventiv für geflüchtete Personen mit Aufenthaltstitel «S» wirken, denn aus Erfahrung kann man davon ausgehen, dass gerade Jugendliche im Alter von 16-25 Jahren, die eine Schul- und Ausbildung in der Schweiz absolvieren, mit einer Wahrscheinlichkeit von bis zu 90% für mehrere Jahre in der Schweiz bleiben werden

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5143. 2022/109

**Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Mischa Schiwow (AL) vom
23.03.2022:
Sanierung des Gebäudes am Hechtplatz, Planungsstand betreffend die Ladenzeile
und Hintergründe zur Inventarisierung des Gebäudes als Denkmalschutzobjekt
sowie Einschätzung der möglichen neuen Nutzung der Ladenzeile hinsichtlich
einer «Fünf-Minuten-Stadt»**

Von Susanne Brunner (SVP) und Mischa Schiwow (AL) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Gebäude am Hechtplatz, wo heute das Theater am Hechtplatz untergebracht ist, stammt aus dem Jahr 1835. Offenbar plant die Stadt, das Gebäude zu sanieren. Dem Vernehmen nach sieht diese Planung vor, dass die historische Ladenzeile einem Kaffee mit Ticketcorner weichen muss. Die beiden Gewerbebetriebe würden damit ihren Standort verlieren und der Raum um das Bellevue würde um zwei charaktervolle Detail-händler ärmer werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass eine Sanierung des Hechtplatzgebäudes geplant ist, und dabei die Ladenzeile aufgehoben wird zu Gunsten eines Kaffees und einer Ticketverkaufsstelle?
2. Die «Kaufbuden» am Limmatquai 6 sind unter der Nummer 261AA01158 als Denkmalschutzobjekte inventarisiert. Ist sich der Stadtrat dieser Tatsache bewusst? Wenn ja, warum sollen die beiden Detailhändler trotzdem weichen müssen?
3. Die beiden Detailhändler sind zentral gelegen und schon seit vielen Jahren bei der Quartierbevölkerung verankert. Der eine ist mit seinem Angebot sowohl auf Touristen ausgerichtet als auch Anlaufstelle für die Quartierbevölkerung bei Fragen zu elektronischen Geräten, Uhren und deren Reparatur. Der andere Detailhändler – eine Weinhandlung – ist auch ein beliebter Treffpunkt. Mit dem Siedlungsrichtplan postulierte der Stadtrat die «Fünf-Minuten-Stadt». Diese beiden Detailhändler stehen exemplarisch für die Umsetzung dieser «Fünf-Minuten-Stadt». Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Wenn ja, warum sollen die beiden Detailhändler weichen müssen? Wenn Nein, warum nicht?
4. Ist der Stadtrat bereit, seine Sanierungspläne anzupassen in dem Sinne, dass die Ladenzeile erhalten werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

5144. 2022/110

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 23.03.2022:

Realisierung des Fussballstadions Hardturm, Baubeginn und Eröffnungszeitpunkt nach heutigem Kenntnisstand, Bedingungen für den Baubeginn und Massnahmen zur Beschleunigung des Baus

Von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Fussballstadion auf dem Hardturm wurde im September 2020 mit fast 60% Zustimmung sehr deutlich angenommen. Dies beendete eine lange Planungs- und Diskussionsphase die mit dem letzten Spiel im September 2007 begann.

Aktuell – sprich 15 Jahre später – sind immer noch keine Bauarbeiten im Gange und u.A. Stimmrechtsbeschwerden vor Bundesgericht hängig. Es ist kein Ende des Wartens in Sicht und es ist ungewiss wann das langersehnte Eröffnungsspiel stattfindet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange schätzt der Stadtrat dauert es bis zum Baubeginn und dann zur Eröffnung nach heutigem Kenntnisstand? Wir bitten um die Angabe eines groben Zeitplanes unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen (z.B. Stimmrechtsbeschwerde).
2. Was für Vorbereitungen müssen für einen Baubeginn getroffen werden? Was für weitere Bedingungen müssen erfüllt sein (z.B. Stand Zwischennutzung Brache)?
3. Welche dieser Vorbereitungen könnten heute bereits erledigt werden (z.B. vorbereitende Planung, Abriss von bestehenden Elementen, Sicherung von Zufahrten, Anschlüsse von Leitungen,...)?
4. Plant der Stadtrat Massnahmen um den Bau zu beschleunigen und die Verzögerungen so kurz wie nur möglich zu halten?

Mitteilung an den Stadtrat

5145. 2022/111**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 23.03.2022:****Parkplatz-Areal für VBZ-Mitarbeitende an der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse, heutige Nutzung durch das Personal sowie Möglichkeit für eine Teilumwandlung in öffentliche Parkplätze**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse hat es ein abgesperrtes Parkplatz-Areal für VBZ-Mitarbeiter. Egal, ob Tag oder Nacht: Ein grösserer Teil der Parkplätze ist meistens nicht belegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Parkplatz-Areal an der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse im Besitz der Stadt Zürich?
2. Ist es grundsätzlich möglich, einen Teil des Parkplatz-Areals an der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse in öffentliche Parkplätze (blaue und weisse Zone) umzuwandeln?
3. Falls eine Umwandlung grundsätzlich möglich ist, welche Anzahl an öffentlichen Parkplätzen könnte dort entstehen?
4. Wie viele VBZ-Mitarbeiter nutzen im Durchschnitt während den Tag- und Nachtschichten das Parkplatz-Areal?

Mitteilung an den Stadtrat

5146. 2022/112**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 23.03.2022:****Ressourcen für Sekundarstufe, Auswirkungen des städtischen Schulmodells auf die Ressourcen in Vollzeitstellen und Handlungsmöglichkeiten zur Behebung der Benachteiligung sowie Folgen auf die Erreichung der Bildungsziele der Jugendlichen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Volksschule im Kanton Zürich gibt es auf der Sekundarstufe zwei Schulmodelle: ein zweiteiliges und ein dreiteiliges. Es werden zwei oder drei Abteilungen gebildet und mit A und B bzw. mit A, B und C bezeichnet. Die Schulpflege legt in den Gemeinden einheitlich die Anzahl Abteilungen fest. Die Stadt Zürich – als grösste Gemeinde im Kanton – hat sich aus guten Gründen fürs Modell mit zwei Abteilungen A und B entschieden. In §21 der Volksschulverordnung steht, welche Klassengrössen in der Regel nicht überschritten werden sollten: 25 in der Abteilung A, 23 in der Abteilung B und 18 in der Abteilung C. Zudem ist festgehalten, dass bei kombinierten Klassen (z.B. A/B) der tiefere Wert gilt. Gemäss diesen Obergrenzen werden die Klassen gebildet und die entsprechenden Ressourcen (in Vollzeiteinheiten (VZE)) den Gemeinden vom Kanton zugeteilt. Damit werden Gemeinden, die sich fürs Modell mit zwei Abteilungen entschieden haben, benachteiligt. Beispielsweise erhält eine solche Gemeinde mit 45 Sek B-Schülerinnen und Schüler nur VZE für zwei Klassen. Würde in dieser Gemeinde Sek B und C unterschieden, würde die Gemeinde VZE für drei Klassen erhalten, da dann – bei kombinierten B/C-Klassen, die üblicherweise gebildet werden – die Obergrenze von 18 für die Klassengrösse gelten würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben der Stadtrat und die Schulpflege (ZSP) Kenntnis davon, dass die Stadt Zürich aufgrund ihrer Wahl des zweiteiligen Schulmodells auf der Sekundarstufe weniger Ressourcen erhält und grössere Klassen bilden muss – im Vergleich zu einer Gemeinde mit dem dreiteiligen Modell? Wie viele VZE weniger erhalten die Sekundarschulen in der Stadt Zürich (pro Schuljahr) allein auf Grund der Tatsache, dass die Stadt das zweiteilige und nicht das dreiteilige Modell auf der Sekundarstufe führt? Wir bitten um möglichst genaue Angaben unter gewissen plausiblen Annahmen (z.B. bezüglich Anteil Sek C-Schülerinnen und Schüler). Wir bitten auch um Angabe, wie viel Geld so die Stadt und der Kanton jährlich sparen.

2. Was haben der Stadtrat und ZSP bereits unternommen, um dieses Sparen auf dem Buckel der leistungsmässig schwachen Schülerinnen und Schüler sowie der betreffenden Lehrpersonen zu beheben? Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Stadtrat und ZSP, um diesen Missstand in Zukunft zu beheben?
3. Diese Ungerechtigkeit hat zur Folge, dass Jugendliche in der Stadt Zürich, die gleich viel Unterstützung brauchen wie andernorts ausgewiesene Sek C-Schülerinnen und Schüler, in zu grossen Klassen unterrichtet werden. Das hat vermutlich zur Folge, dass unter diesen Jugendlichen der Anteil derjenigen, welche die im Lehrplan 21 festgelegten Bildungsziele nicht erreichen, hoch ist. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Benachteiligung der leistungsmässig schwachen Schülerinnen und Schüler?
4. Gibt es Untersuchungen zum unter Punkt 3 beschriebenen Sachverhalt? Wenn ja, bitten wir um die Ergebnisse; wenn nein, bitten wir um eine Begründung. Beabsichtigen Stadtrat und ZSP, entsprechende Erhebungen – beispielsweise gegen Ende der obligatorischen Schulzeit – durchzuführen?
5. Gibt es in der Stadt Zürich Schulkreise, welche – trotz zweiseitigem Modell – Sek-C Schülerinnen und Schüler gegenüber dem kantonalen Volksschulamt ausweisen oder in der Vergangenheit ausgewiesen haben? Wenn ja, bitten wir um genaue Angaben, insbesondere wie viele VZE so die betreffenden Schulkreise zusätzlich erhalten haben.
6. Wir bitten um eine Zusammenstellung der aktuellen Klassengrössen (Mittelwert, Median und Standardabweichung) auf Sekundarstufe in den einzelnen Schulkreisen. Dabei sollen Sek A, Sek B und kombinierte Sek A/B-Klassen separat statistisch ausgewertet werden. Wie haben sich diese Klassengrössen in den letzten Jahren entwickelt?

Mitteilung an den Stadtrat

5147. 2022/113

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 23.03.2022: Städtevergleich der Europäischen Umweltagentur (EUA) zur Erreichbarkeit von öffentlich zugänglichen Grünräumen, Zahlen der Stadt zur Erreichbarkeit von Grünräumen, Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und Rückschlüsse auf die sozialen Schichten sowie Einflüsse auf die Stadtplanung

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Öffentlich zugängliche Grünräume mit Wiesen, Sträuchern und Bäumen sind wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung. Sie bieten unter anderem Platz für Erholung, Sport und Spiel, sind wichtig für die psychosoziale Entwicklung von Kindern, tragen zur Reduktion von Luftschadstoffen bei und mindern die Hitzebelastung im Siedlungsgebiet. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt deshalb, dass für die städtische Bevölkerung Grünräume von mindestens 0.5–1.0 Hektar nicht weiter als 300 m entfernt sein sollten.

Am 1. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) einen Vergleich zu den Grünräumen in den europäischen Hauptstädten. Es zeigt sich, dass es in Quartieren mit geringem durchschnittlichem Einkommen und Bildungsniveau weniger und kleinere Grünräume gibt als in Quartieren mit hohem durchschnittlichem Einkommen und Bildungsniveau. Die Stadt Bern schneidet im Hauptstädtevergleich der EUA sehr gut ab beim flächenmässigen Anteil der Stadtbäume (Baumkronen) und der grünen Infrastruktur (Netzwerk von natürlichen und naturnahen Gebieten, die wichtige Ökosystemdienstleistungen erbringen), hingegen schlecht beim flächenmässigen Anteil der öffentlich zugänglichen Grünräume.

Im Zusammenhang mit dem Städtevergleich der EUA bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es für die Stadt Zürich vergleichbare Zahlen zu Bestand und Erreichbarkeit von Grünräumen?
2. Falls es solche Zahlen gibt:
 - Gibt es Unterschiede zwischen den Stadtkreisen?
 - Sind Rückschlüsse auf Unterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Schichten bezüglich der Erreichbarkeit von Grünräumen möglich?
 - Wie fliessen diese Informationen in die Stadtplanung ein?
 - Gibt es Bestrebungen, allfällige Unterschiede auszugleichen?
 - Wie gut ist das Angebot an Grünräumen in Zürich im Vergleich zu anderen Städten im In- und Ausland?

3. Falls es keine solche Zahlen gibt: Gibt es Pläne, entsprechende Informationen zu erheben?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5148. 2021/319

Weisung vom 14.07.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

Nächste Sitzung: 30. März 2022, 17 Uhr.